

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.10.2022

SR/BeVoSr/730/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	08.11.2022	Ö
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 28.10.2022

Koop, Axel am 25.10.2022

Sachverhalt:

Nachdem in früheren Jahren die Hebesätze für die Realsteuern zwingend in der Haushaltssatzung festgesetzt werden mussten, wurde mit einer Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, diese in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen, um die Steuerveranlagung vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu entkoppeln. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, kann die öffentliche Bekanntmachung somit umgehend nach Beschluss der städtischen Gremien erfolgen.

Nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 03.01.2019 betragen die Mindesthebesätze für die Grundsteuer A 380 Prozent, für die Grundsteuer B 425 Prozent und für die Gewerbesteuer 380 Prozent:

Steuerart	Mindesthebesatz (siehe oben)	Stadt Ratzeburg (aktuell)	Unterschied
Grundsteuer A	380 %	380 %	+/- 0 %-Punkte
Grundsteuer B	425 %	425 %	+/- 0 %-Punkte
Gewerbesteuer	380 %	380 %	+/- 0 %-Punkte

Mit Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2022 erfüllt die Stadt Ratzeburg die grundlegenden Voraussetzungen für die Beantragung der o. a. Zuweisungen.

Um dennoch das Mehraufkommen durch eine eventuelle Anhebung der Hebesätze näher zu beziffern, ist der Vorlage eine entsprechende Übersicht beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 sind die Ansätze mit den Hebesätzen lt. Hebesatzsatzung eingerechnet.

Anlagenverzeichnis:

- Hebesatzsatzung
- Berechnung des Steuermehraufkommens bei Änderung der Hebesätze